

Sachgebiet Hautschutz

Hautschonende Händehygiene in der Corona-Krise

Stand: 18.05.2020

Durch die Verbreitung des Corona-Virus steht die regelmäßige und intensive Händehygiene im Mittelpunkt des beruflichen und privaten Lebens. Die hauptsächliche Übertragung des Erregers SARS-CoV-2 erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls des Auges aufgenommen werden. Corona-Viren können nicht über die Haut in den Körper gelangen. Grundsätzlich ist eine Übertragung der Viren auch möglich, wenn sie über kontaminierte Hände an Mund, Nase und Augen gelangen, da sie auf Oberflächen für gewisse Zeiträume infektiös bleiben können. Darüber hinaus wird das Virus durch kontaminierte Hände weiter gestreut.

Die Händehygiene ist, neben der Abstandsregel und dem Atemschutz/Mund-Nasen-Schutz, eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Verbreitung und das Infektionsrisiko zu minimieren.

Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (einschließlich dem Umgang mit Viren) sind abschließend in der BioStoffV geregelt. Für alle Tätigkeiten, die unter den Anwendungsbereich der BioStoffV fallen, gelten die Festlegungen dieser Verordnung sowie des entsprechenden untergesetzlichen Regelwerks (insbesondere die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) unverändert.

Branchenbezogene Informationen und Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen sind bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern abrufbar. Entsprechende Links sind am Ende dieses Dokumentes aufgeführt.

Händehygiene bedeutet in erster Linie: Gründliches Waschen mit einem milden Hautreinigungsmittel (Waschlotion) und sorgfältiges Abtrocknen mit sauberen Papierhandtüchern oder die sachgerechte Anwendung von Händedesinfektionsmitteln mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit.

Inhalt

1	Hauterkrankungen durch Maßnahmen der Händehygiene.....	2
2	Schutzhandschuhe	2
3	Hautreinigung oder Händedesinfektion?.....	2
4	Hauttrocknung.....	3
5	Sollten Arbeitsmittel gereinigt werden?	3
6	Empfehlungen zur Umsetzung	3
7	Weitere Informationsquellen	4

1 Hauterkrankungen durch Maßnahmen der Händehygiene

Durch eine intensive Händehygiene kann die Barrierefunktion der Haut gestört werden. Häufiges Händewaschen führt zu einer Hornschicht-Quellung, durch die die Hautlipide verändert werden. Diese werden beim Waschvorgang zusammen mit wasserlöslichen Feuchthaltefaktoren ausgespült, so dass die Haut austrocknet. Alkoholische Händedesinfektionsmittel emulgieren die Hautlipide und drängen sie aus ihrer strukturellen Anordnung, jedoch werden sie nicht abgespült. Die Händewaschung belastet die Haut daher stärker als die Händedesinfektion. In den Branchen, in denen die Hände häufig vor Infektionen geschützt werden müssen, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im Pflegebereich, sollten die Hände je nach Tätigkeit daher bevorzugt desinfiziert werden.

Erste Anzeichen für eine Hautschädigung sind trockene Haut, Juckreiz und Rötung. Im fortgeschrittenen Stadium können sich Hautentzündungen (Ekzeme) bilden. Das schränkt nachfolgend die konsequenten Hygienemaßnahmen ein, da die Anwendung von Händedesinfektions- und Hautreinigungsmitteln bereits auf trockener, geröteter Haut schmerzhaft sein kann.

Um das Ausmaß der Hautveränderungen möglichst gering zu halten, sollten die Hände – von Ausnahmen abgesehen – entweder gewaschen oder desinfiziert werden. Nach dem Händewaschen ist eine zusätzliche Händedesinfektion nicht notwendig und sollte, um die Hautschädigung möglichst zu begrenzen, unterbleiben. Auch auf die Benutzung sogenannter „Kombipräparate“, die Tenside und Desinfektionsmittel enthalten, sollte wegen der starken Hautbelastung allgemein verzichtet werden.

In jedem Fall sind Hautpflegemaßnahmen wichtig, um einer Barrierschädigung vorzubeugen oder sie zu begrenzen und die Regeneration der Haut zu unterstützen.

2 Schutzhandschuhe

Einen zusätzlichen Schutz vor Infektionen durch Corona-Viren bieten Schutzhandschuhe nicht. Da sie beim Berühren von Oberflächen genauso kontaminiert werden, wie eine unbedeckte Hand, können Viren in gleicher Weise verschleppt werden.

Grundsätzlich ist das Benutzen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen auf die entsprechenden Tätigkeiten zu beschränken, da es über einen längeren Zeitraum zu einem Feuchtigkeitsstau und daraus folgend zu einer Quellung der Haut kommen kann. Es gibt Hinweise dafür, dass dies in Kombination mit dem Händewaschen zu einer Störung der Hautbarriere führt. Auch kann die mechanische Belastbarkeit nach dem Tragen von Handschuhen verringert und die Regeneration der Haut verzögert sein. Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe sollten daher nur dann getragen werden, wenn es notwendig ist (Gefährdungsbeurteilung).

Um die Regeneration der Haut zu unterstützen, sollte nach dem Tragen von Schutzhandschuhen in der arbeitsfreien Zeit, zum Beispiel zum Feierabend und in der Freizeit, regelmäßig ein Hautpflegemittel benutzt werden.

3 Hautreinigung oder Händedesinfektion?

Das Corona-Virus wird sowohl durch eine gründliche Reinigung mit handelsüblicher Waschlotion, als auch mit begrenzt viruzid wirkenden Desinfektionsmitteln zerstört.

Mit der Corona-Pandemie stieg der Bedarf an Händedesinfektionsmitteln massiv an. Dies führte sehr rasch zu Engpässen in der Versorgung von Institutionen, für die die Infektionsprophylaxe mit Händedesinfektionsmitteln unumgänglich ist, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im Pflegebereich. Um dies zu vermeiden, empfiehlt das Robert-Koch-Institut für alle Bereiche, in denen eine Händedesinfektion nicht unbedingt notwendig ist, eine gründliche Händewaschung von 20 bis 30 Sekunden.

Unabhängig davon ist die Benutzung von Desinfektionsmitteln dann sinnvoll, wenn beispielsweise Kontakte zu pflegebedürftigen oder immungeschwächten Personen bestehen. Weiterhin können sie eingesetzt werden, wenn keine Waschgelegenheit zur Verfügung steht, zum Beispiel auf Reisen oder nach der Benutzung mobiler Toilettenkabinen.

Zur Vermeidung von Hautveränderungen durch die Händewaschung und die Händedesinfektion sind Hautpflege-maßnahmen in der arbeitsfreien Zeit unerlässlich.

4 Hauttrocknung

Das sorgfältige Abtrocknen der Hände ist wichtig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu minimieren.

Die Hauttrocknung sollte mit Papier- oder Textilhandtüchern (Retraktivspender mit automatischem Vorschub des Textilhandtuchs) erfolgen. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist zu unterlassen.

Elektrische Warmlufttrockner werden wegen der geringeren Trocknungswirkung und der fehlenden mechanischen Entfernung von Rückständen (Seifenreste, Hautschuppen, Reste der mikrobiellen Hautflora) zur Händetrocknung nicht empfohlen. Darüber hinaus besteht abhängig von der Art des Trockners das Risiko einer Erregerverbreitung durch den Luftstrom.

Jetstream-Geräte trocknen die Haut zwar gut, aber verteilen mit 450-600km/h möglicherweise verbliebene Keime in Aerosolen in die Raumluft und werden daher ebenfalls nicht zur Händetrocknung empfohlen.

5 Sollten Arbeitsmittel gereinigt werden?

Nach bisherigen Erkenntnissen kann das Corona-Virus eine gewisse Zeit auch auf Flächen überleben. Arbeitswerkzeug sollte deshalb möglichst nur von einer Person benutzt werden. Werkzeuge oder Flächen, die von mehreren Beschäftigten mit den Händen berührt werden, beispielsweise Bedientafeln an Maschinen, sollten mit handelsüblichem Reiniger und Einmalhandtüchern abgewischt und die Tücher anschließend entsorgt werden (keine Mehrfachverwendung).

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist nicht zwingend erforderlich. Falls gewünscht, kann ein Flächendesinfektionsmittel (Wischreinigung mit Einmalhandtüchern) verwendet werden. Es sollte dann mindestens begrenzt viruzid wirksam sein.

6 Empfehlungen zur Umsetzung

- Die Hautreinigung sollte etwa 20 bis 30 Sekunden lang mit einer Waschlotion (Spenderflasche) und lauwarmem Wasser erfolgen. Dabei sollten alle Teile der Hand, vor allem auch die Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Fingernägel, Daumen und Handgelenk gewaschen werden. Anschließend werden die Hände gut abgespült und möglichst mit Papierhandtüchern sorgfältig getrocknet.
- Wenn Hautdesinfektionsmittel benutzt werden, ist auf eine mindestens begrenzt viruzide Wirksamkeit zu achten. Die Hände müssen vor der Desinfektion trocken sein. Das Desinfektionsmittel muss ausreichend lange (meistens 30 Sekunden) in den Händen verrieben werden. Besonders die Fingerspitzen, Nagelfalze, Daumen und Fingerzwischenräume müssen ausreichend benetzt und eingerieben werden. Es muss komplett eingezogen sein, bevor weitere Tätigkeiten verrichtet werden. Die Anwendungshinweise des Herstellers sind zu berücksichtigen.
- Hautpflegemittel sollten in der arbeitsfreien Zeit, zum Beispiel nach Arbeitsende, in der Freizeit und über Nacht verwendet werden. Sie sollten an den Hautzustand angepasst sein und möglichst feuchtigkeitsbindende Inhaltsstoffe, zum Beispiel Urea (Harnstoff) oder Glycerin enthalten. Idealerweise sind sie frei von Duftstoffen.
- Wenn sich im Anschluss an die Hautreinigung oder die Händedesinfektion eine Tätigkeit mit hautgefährdenden Stoffen oder Feuchtarbeit anschließt, sollten geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hände vor dem Anziehen der Handschuhe absolut trocken sind. Sofern das verboten oder nicht möglich ist, sollte ein Hautschutzmittel mit einem geeigneten Wirksamkeitsnachweis für diese Tätigkeit benutzt werden, auch wenn ein Hautschutzmittel einen Handschuh in seiner Schutzwirkung niemals voll ersetzen kann.

- **Achtung:** Bei Desinfektionsmitteln handelt es sich in der Regel um brennbare Flüssigkeiten. Bei der Benutzung in engen Räumen kann es zu einer Entzündung der freiwerdenden Alkoholämpfe durch heiße Oberflächen, Flammen, Glut und elektrische Geräte kommen. Eine Entzündungsgefahr besteht auch, wenn saugfähiges Material (Kleidung, Teppich, Papier usw.) getränkt wird. Diese Gefahren bestehen insbesondere im Innenraum von Fahrzeugen. Händedesinfektionsmittel sollten vor Hitze geschützt und vor Zündquellen ferngehalten werden. Im Auto sollten nur kleine Gebinde aufbewahrt werden. Die Hinweise des Desinfektionsmittel-Herstellers sind zu beachten.
- Händedesinfektionsmittel sind nicht für die Flächendesinfektion vorgesehen. Neben möglichen Brandgefahren kann dabei die Gefahr bestehen, dass Kunststoffoberflächen (z.B. in Fahrzeugen: Lenkrad, Armaturen und sonstige Flächen) durch Verfärbungen beschädigt werden. Nicht ausgeschlossen sind auch Schäden an lackierten Oberflächen. Auch bei der Desinfektion von Tastaturen, Laptops, Flachbildschirmen oder Handys sind Schäden möglich.
- Die Anwendung von Hautschutz- oder Hautpflegemittel unter Schutzhandschuhen wird grundsätzlich nicht empfohlen, da für eine Schutzwirkung (Verringerung der Hautquellung, bzw. des Schwitzens) bisher keine wissenschaftlich anerkannten Wirksamkeitsnachweise vorliegen. Zudem kann je nach Zubereitungsform das Aufquellen der Haut unter dem Handschuh und das Herauslösen von Handschuhinhaltsstoffen gefördert werden. Weiterhin ist eine Beeinträchtigung der Leistung des Schutzhandschuhs möglich.
- Vor dem Tragen von Schutzhandschuhen sollten die Hände sauber und trocken sein.
- Übermäßige Schweißbildung in Schutzhandschuhen ist zu vermeiden. Sie sollten daher rechtzeitig gegen ein trockenes Paar gewechselt werden. Auch das Verwenden von Gewebe-Unterziehhandschuhen wird empfohlen.
- Nach dem Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen können die Hände feucht sein und eventuell unangenehm riechen. Besteht der Wunsch die Hände zu waschen, dann sollte auch hier auf die vollständige Abtrocknung der Hände geachtet werden.
- Nach dem Tragen von Schutzhandschuhen und der Hautreinigung sollte ein Hautpflegemittel angewendet werden, wenn danach keine Tätigkeit mit hautgefährdenden Stoffen verrichtet wird, zum Beispiel Einräumen von trockener Ware in Regale oder Bürotätigkeiten.

7 Weitere Informationsquellen

Informationen zum Schutz vor Corona-Viren finden Sie bei der bei der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](http://www.dguv.de) (www.dguv.de, Webcode d1182807), bei der [Bundesanstalt für Arbeitsmedizin](http://www.bgr.de), beim [Robert Koch-Institut](http://www.rki.de) sowie branchenbezogen bei den folgenden Unfallversicherungsträgern:

- [Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft](#)
- [Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse](#)
- [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#)
- [Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik](#)
- [Berufsgenossenschaft Holz und Metall](http://www.bghm.de) (www.bghm.de, Webcode 3759)
- [Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie](#)
- [Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation](#)
- [Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe](#)
- [Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau](#)

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Hautschutz“
im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“
der DGUV > www.dguv.de Webcode: d35733